

Gehilfenprüfungen

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig (bisheriges Gebiet)

Die diesjährigen Gehilfenprüfungen finden am Sonntag, dem 17. März in Hannover statt. Ich bitte um umgehende Anmeldung sämtlicher in Frage kommenden Lehrlinge. Letzte Frist 15. Februar.

Es ist dringend erwünscht, daß mir auch diejenigen Lehrlinge namhaft gemacht werden, die in der Zeit vom April bis Dezember auslernen, damit festgestellt werden kann, ob eine Herbstprüfung zweckmäßig erscheint.

Anmeldeformulare sind anzufordern vom Schriftführer des Verbandes, Herrn Dr. W. Maus i. Fa. Johannes Neumeyer, Braunschweig, Steinweg 29.

Den Anmeldungen sind beizufügen: 1. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule; 2. Der Lehrvertrag; 3. Ein kurzer Bericht des Lehrherrn über die Befähigung und Leistung des Prüflings. Die Prüfungsgebühr wird noch bekanntgegeben.

Prüflinge aus dem jetzigen Gau Ost-Hannover (Lüneburger Heide) können, sofern es ihnen bequemer ist, ihre Anmeldung auch an Herrn Martin Riegel, Hamburg, Gr. Bäderstr. 13-15, richten.

Bruno Handel.

Verband der Buchhändler Pommerns

Die diesjährige Gehilfenprüfung im Verband Pommern findet voraussichtlich am Sonntag, dem 17. März 1935, in Stettin statt. Ich bitte, alle Lehrlinge, die ihre Lehrzeit in der Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 beendet haben oder beenden, bis zum 5. Februar 1935 zur Prüfung anzumelden. Lehrlinge, die nach dem 1. April 1935 auslernen, bitte ich nur dann zu melden, wenn die Lehrchefs glauben, die Verantwortung übernehmen zu können.

Die Anmeldung ist unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars (durch mich zu beziehen) an mich zu richten; ihr ist beizufügen: 1. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule; 2. Lehrvertrag, 3. kurzer Lebenslauf, 4. kurzer Bericht des Lehrherrn über die Befähigung des Lehrlings.

Die Zulassung zur Prüfung erhalten die Prüflinge gleichzeitig mit dem Thema der schriftlichen Arbeit und der Aufforderung zur Überweisung der Prüfungsgebühren.

Greifswald, den 24. Januar 1935.

W. Klein

als Vorsitzender der Prüfungskommission.

Ausscheidungswettbewerb des deutschen Schrifttums zur Olympiade 1936

Für die Beteiligung des deutschen Schrifttums an dem künstlerischen Wettbewerb der Nationen auf der Olympiade 1936 wird ein vorbereitender Ausscheidungswettbewerb veranstaltet, der die Werke ermitteln soll, die Deutschland für die olympische Auszeichnung vorschlägt. Es gelten dafür folgende Bestimmungen:

1.

Veranstalter des Ausscheidungswettbewerbes ist die Reichsschrifttumskammer. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten tritt ein Gremium zusammen, das die Auswahl unanfechtbar und unter Ausschluß des Rechtsweges vornimmt. Außerdem werden ein Ehrenpreis von RM 1000 und zwei Ehrenpreise von je RM 500 zur Verteilung kommen. Die ausgezeichneten Werke werden mit weiteren geeigneten Einsendungen auf die deutsche Vorschlagsliste zur Olympiade 1936 gebracht. Die Entscheidung des olympischen Wettbewerbes wird durch die Entscheidung des vorbereitenden Ausscheidungswettbewerbes nicht berührt.

2.

Zur Beteiligung sind veröffentlichte und unveröffentlichte Werke des Schrifttums in der Form eines Romans, einer Novelle, einer Erzählung, einer Kurzgeschichte, eines Schauspiels oder Hörspiels, eines Textbuches zu musikalischen Werken, eines Sprechchors, einer Filmvorlage, Drehbuches oder einer Versdichtung (Lied, Ballade, Hymne, Kantate usw.) geeignet. Die Werke müssen nach dem 1. Januar 1932 geschaffen oder veröffentlicht sein und dürfen nicht im Wettbewerb der Spiele der X. Olympiade in Los Angeles 1932 gestanden haben. Es dürfen nur Werke eingereicht werden, die Beziehungen zum Sport aufweisen. Sie sollen nicht mehr als 20 000 Worte umfassen. Unter Beziehung zum Sport ist die Behandlung des gesamten Sportgebietes, eines Sportzweiges,

eines Sportereignisses, eines sportlichen Gedankens, der sportlichen Wesenszüge einer Persönlichkeit oder eines durch Sport beeinflussten menschlichen Schicksals zu verstehen, auch dann, wenn diese sportliche Beziehung nicht den Hauptinhalt bildet.

3.

Die Schöpfer der eingekampten Werke müssen Deutsche, die Werke müssen in deutscher Sprache geschrieben sein. Übersetzungen sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Es können mehrere Werke eines Verfassers vorgeschlagen werden.

4.

Die Einsendung der Werke erfolgt in fünf Vervielfältigungen an die Reichsschrifttumskammer, und zwar muß jeder Einsendung ein Gutachten eines deutschen Verlages oder der Reichsschrifttumsstelle im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Mohrenstraße 65, Thüringenhau, beigelegt werden. Einsendungen ohne ein solches Gutachten werden zurückgewiesen. Andererseits wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Gutachten genügt. Ein Gutachten der Reichsschrifttumsstelle sollen in der Regel nur Autoren anfordern, die zu keinem deutschen Verlag Beziehungen unterhalten.

5.

Die Einsendungsfrist läuft vom 1. Juli 1935 bis zum 1. Oktober 1935. Die Anschrift für die Einsendungen lautet: An die Reichsschrifttumskammer, Berlin W 8, Leipziger Straße 19, Olympia-Ausscheidungswettbewerb.

In den einzelnen Vervielfältigungen muß eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Jede Einsendung wird von der Kammer bestätigt, nur bestätigte Einsendungen gelten als am Wettbewerb beteiligt.